



Radebeul, 11.12.2024

## Beschluss VV 11/2024

### 65. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024, TOP 5

(öffentlich)

#### Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

#### Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den in der Anlage vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2025.

2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2025 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

#### Begründung:

##### Zu 1.

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Neben diesen Hauptbestandteilen enthält der vorliegende Haushaltsplan zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen.

Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Eingeflossen in den Haushaltsplan sind unter dem Haushaltsposten Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen und Auszahlungen für das Leasing eines neuen Dienst-Kfz. Die Neubeschaffung eines Dienst-Kfz wird erforderlich, nachdem der bereits bis Ende Januar 2025 verlängerte Leasingvertrag ausläuft. Entsprechend der bestehenden Anforderung (Transport von umfangreicherem Gepäck bzw. größeren sperrigen Gegenständen soll möglich sein),

soll ein Modell Kombi im unteren Mittelklassebereich angeschafft werden. Dem Vorschlag der Verwaltung für ein Leasing (klassisches Operate Leasing) ging die vergleichende Gegenüberstellung eines modellhaften Angebotes der unterschiedlichen Beschaffungsvarianten voraus. In diesem erwies sich das Leasing als die wirtschaftlichste Variante (s. Anlage 2).

Mit der Zustimmung zum Haushaltsplan 2025 nimmt die Verbandsversammlung auch die beabsichtigte grundsätzliche Beschaffungsentscheidung zur Kenntnis und erteilt dieser ihre Zustimmung. Eine Darlegung gegenüber der Verbandsversammlung war im Zuge der letzten überörtlichen Prüfung 2022 (Prüfbericht vom 4. Januar 2023) angemahnt worden. Auf dieser Basis kann und wird die Verbandsgeschäftsstelle nach Wirksamwerden des Haushaltsplans 2025 entsprechend der geltenden Vergaberichtlinien ein entsprechendes Vergabeverfahren durchführen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 erfolgte gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 15.11. bis 26.11.2024 in der Verbandsgeschäftsstelle. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 auf der Internetseite des Verbandes zur Verfügung gestellt.

Allen Verbandsräten wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO mit Schreiben vom 28.10.2024 zugeleitet.

Einwendungen konnten bis einschließlich 5. Dezember 2024 erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

#### Zu 2.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Anlagen:

1. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2025
2. Wirtschaftlichkeitsvergleich der verschiedenen Beschaffungsmöglichkeiten für ein neues Dienst-Kfz

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender